

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 19 (1943-1944)
Heft: 40

Artikel: Wir werden uns wehren!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

2. Juni 1944

Wehrzeitung

Nr. 40

Wir werden uns wehren!

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes hat am 21. Mai in Baden zuhnden des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements einstimmig folgende **Resolution** gefaßt: «Der Schweizerische Unteroffiziersverband nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, daß man in der Öffentlichkeit alle möglichen Projekte diskutiert, die sowohl den Zentralfonds als auch die ganze Institution der Lohn- und Verdienstersatzordnung ihrem ursprünglichen Zweck entfremden sollen. Der Schweizerische Unteroffiziersverband ist der Auffassung, daß Fonds und Institution unter allen Umständen der ursprünglichen Zweckbestimmung auch in der Nachkriegszeit erhalten bleiben müssen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Eidg. Militärdepartement dieser Frage seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken werde.»

Seit Monaten wird in der Presse, in Ratsälen und am Biertisch der durch die Lohn- und Verdienstersatzordnung während des bisherigen Aktivdienstes geschaffene Fonds «verteilt». Komitees und Kommissionen verschiedener bestehender Institutionen haben sich gebildet zum Studium der Frage, wie die Millionen, die durch die Lohn- und Verdienstersatzordnung geöfnet worden sind, andern Zwecken dienstbar gemacht werden könnten. Eigentümlich ist dabei, daß es als ganz selbstverständlich betrachtet wird, daß mit dem Aufhören des Aktivdienstes die Lohn- und Verdienstersatzordnung als aufgehoben zu betrachten sei und daß es als vollkommen überflüssig erscheine, sie auf die Nachkriegszeit hinüber zu retten.

Soweit ausschließlich sachliche soziale Erwägungen dem Gedanken zu Gevatter stehen, möchten wir uns, auch wenn wir gegenteiliger Ansicht sind, darüber nicht mehr als nötig aufregen. Anders ist es aber, wenn in gewissen Kreisen als Begründung nunmehr bereits wieder Argumente in den Vordergrund geschoben werden, die wir niemals anerkennen können: Nach diesem furchtbarsten aller Kriege werden wir keine Armee mehr nötig haben. Das Bedürfnis nach Frieden ist in der Menschheit so groß, daß mit der totalen Abrüstung ernst gemacht werden wird. Da darf die Schweiz nicht zurückstehen. Sie muß vielmehr mit dem bahnbrechenden Beispiel voranschreiten, denn ihr, der großen Fürsorgerin, steht dies in erster Linie zu.

Wir kennen diese Fanfaren. Sie haben der ganzen Welt mächtig in die Ohren geklungen schon nach dem letzten Weltkrieg. Die eifrigsten Pazifisten und die überzeugtesten Befürworter der totalen Abrüstung waren schon damals unsere Schweizer Idealisten. Sie haben sich durch die erschütternden Ereignisse seit 1939 nicht darüber belehren lassen, daß die vorher so stürmisch beantragte Auflösung der Armee für unser Land den sicheren Untergang bedeutet hätte. Anscheinend bereiten sie heute schon wieder ähnliche Vorstöße vor. Solange sie selber unser Land in direkter Gefahr glaubten, blieben sie ruhig, weil sie nicht darauf hoffen konnten, Abrüstungswünsche irgend jemandem plausibel machen zu können. Jetzt, da sie der ebenso unzutreffenden, wie gefährlichen Auffassung sind, es sei für unser Land jede Gefahr behoben, in den Krieg hineingezogen zu werden,

wird das alte, verstaubte Steckenpferd aus der Ecke hervorgeholt und versuchsweise wieder geritten.

Abrüstungsgespräche sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen und den für die Zukunft vorhandenen Aussichten nicht nur als höchst überflüssig, sondern als staatsgefährlich zu bewerten. Was nach Beendigung der großen Auseinandersetzung zwischen den beiden Mächtegruppen durch den Friedensschluß kommt, wissen wir nicht. Aus allem aber, was bisher von jenen «Großen» geäußert worden ist, die die Geschicke der Völker und die Zukunft der Welt in ihren Händen halten, geht hervor, daß alles andere in Aussicht genommen ist, als die totale Abrüstung.

Wir sind der Ansicht, daß wir für unser Land auch in aller Zukunft eine schlagfertige, wohl ausgerüstete und zuverlässig ausgebildete Armee nötig haben zum Schutze von Unabhängigkeit und Freiheit sowohl, wie als Staatsbürgerschule par excellence. **Diese Ueberzeugung werden wir nach innen und nach außen mit allen Mitteln zu verteidigen haben, weil jede andere Haltung den sicheren Untergang unseres Staatswesens vorbereiten würde.**

Für unsere schlagkräftige Armee aber möchten wir das ebenso großzügige wie sozial wirkungsvolle Werk der Lohn- und Verdienstersatzordnung auch künftig beanspruchen. Es hat seit seinem Bestehen außerordentlich segensreich gewirkt. Die Namen der Schöpfer dieses Werkes verdienen mit goldenen Lettern in der Geschichte unseres Landes eingetragen zu werden. Wenn sozialer Friede und guter, zuverlässiger Geist in der Armee am Ende des fünften Kriegsjahres — zum großen Glück für unser Land — noch uneingeschränkt erhalten sind, dann ist dies neben tatkräftiger, kluger Lenkung von Politik und Wirtschaft und der Förderung der allgemeinen sozialen Wohlfahrt in erster Linie der Lohn- und Verdienstersatzordnung zu verdanken.

Unsere Wehrmänner werden auch in aller Zukunft vermehrte Opfer im Vergleich mit den Nichtdienstpflichtigen auf sich zu nehmen haben. Im Interesse des Staates liegt es, sie durch Aufrechterhaltung und Weiterführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung auf ein weises Maß zu beschränken. Noch wissen wir nicht, was die neue kommende Militärorganisation wird vorkehren müssen für die künftige kriegsgenügende Ausbildung von Kader und Mannschaften. Sicher aber scheint uns zu sein, **daß die Beschaffung des unteren Kadets vor allem außerordentlich erschwert würde, wenn die Lohn- und Verdienstersatzordnung als Institution aufgehoben** und der bereits vorhandene Fonds mit seinem Gesamtbestand der ursprünglichen Zweckbestimmung entfremdet werden wollte.

Pflicht jedes Armeeingehörigen ist es, mit aller Bestimmtheit derartigen Versuchen und Wünschen entgegenzutreten. Wir haben volles Verständnis für soziale Fortschritte und möchten vor allem die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung wünschen. Wenn dies aber erfolgen soll unter Verwendung des Fonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung, dann käme dies einer schweren Schädigung der Interessen der Armee und der Landesverteidigung gleich. **Damit aber wäre dieser soziale Fortschritt zu teuer erkauff.**

M.